

Ihr Schreiben vom
02.01.2015

Ihr Zeichen

Kassenzeichen

Datum
21.01.2015

Rückgabe Ihres Amtshilfeersuchens

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen Ihr Amtshilfeersuchen gegen

Schuldner:
Anschrift:

Ihr AHE vom: 02.01.2015 Betrag €: 345,64 €

zu meiner Entlastung zurück.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 19.05.2014 (Az. 5 T 81/14) hätte das Amtshilfeersuchen mit **Siegel und Unterschrift versehen** werden müssen.

Der Gesamteindruck des **Amtshilfeersuchens** spricht für ein zwar mittels Datenverarbeitung, aber im Wege deren individueller Bedienung und Datenzugabe erstelltes Ersuchen. Der angebrachte Zusatz, dass diese Merkmale wegen der Fertigung von einer Datenverarbeitungsanlage fehlen würden, ist ein materiell wertloser Zusatz, der sich selbst auf Privatpost und einfacher Geschäftspost zunehmend findet.

Im Übrigen weist selbst dieser Zusatz nur auf eine elektronische Datenverarbeitungsanlage hin, die sicherlich genutzt wurde, aber nicht auf eine für den Entfall der Siegelungs- und Unterzeichnungspflicht notwendige automatische Einrichtung.

KONTEN DER SAMTGEMEINDEKASSE: